

Vereinsgründung Schritt für Schritt

1. Prüfung von Möglichkeit und Sinn der Vereinsgründung

Gibt es in Ihrer Umgebung bereits einen Pferdesportverein, dem Sie beitreten können? Wenn ja, finden Sie heraus ob die Ziele dieses Vereins mit Ihren übereinstimmen, fragen Sie ggf. nach ob der Verein sich auch für die Ziele einsetzen würde, für die Sie sich stark machen wollen. Ein großer Verein hat meist eine stärkere Außenwirkung und kann daher mehr bewegen. Außerdem ist er kostengünstiger zu führen und eine höhere Mitgliederzahl bedeutet mehr finanzielle Mittel, die den Vereinszielen zu Gute kommen.

Zur Gründung eines rechtsfähigen Vereins benötigen Sie mindestens 7 volljährige Gründungsmitglieder, von denen mindestens 3 bereit und in der Lage sein sollten, Vorstandsämter zu bekleiden. Für die Aufnahme in den Landessportverband müssen mindestens 15 volljährige Mitglieder im Verein sein.

2. Ausarbeitung der Vereinssatzung

Folgende Punkte **müssen** in der Satzung enthalten sein:

- Name des Vereins (darf nicht mit anderen Vereinen vor Ort verwechselbar sein)
- Sitz des Vereins
- Rechtsform des Vereins ("eingetragener Verein - e. V.")
- Vereinsziele (diese müssen den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit entsprechen)
- Gemeinnützigkeitsklausel
- Vereinsorgane
- Angaben zur Eintragung des Vereins ins Vereinsregister
- Regelungen über den Eintritt und Austritt der Mitglieder
- Regelungen zu den Mitgliedsbeiträgen
- Regelungen zur Bildung und Zusammensetzung des Vorstands
- Regelungen zur Wahl des Vorstandes gem. § 26 BGB
- Regelungen zur Einberufung der Mitgliederversammlung
- Form der Berufung und Beurkundung der Beschlüsse

Weitere Regelungen können nach Bedarf hinzugefügt werden.

Mustersatzungen finden Sie auf der Website des Pferdesportverbandes, der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und im Vereins-, Informations-, Beratungs- und Service-System „VIBSS“ der Landessportverbände (www.pferdesportverband-sh.de, www.pferd-aktuell.de, www.vibss.de)

Wird eine Jugendordnung erstellt so ist sie Bestandteil der Satzung, auch hierzu finden Sie Vorlagen auf den benannten Seiten.

Nach der Erstellung wird der Satzungsentwurf an alle potenziellen Gründungsmitglieder geschickt, diese können Ergänzungen und Änderungsvorschläge einreichen, über die dann bei der Gründungsversammlung abgestimmt wird.

3. Die Gründungsversammlung

Die potenziellen Gründungsmitglieder sind mit einem Vorlauf von mindestens zwei Wochen schriftlich zur Gründungsversammlung einzuladen.

Formaler Ablauf der Gründungsversammlung:

1. Wahl eines Versammlungsleiters und eines Protokollanten
2. Besprechung, ggf. Anpassung und schließlich Beschluss der Satzung
3. Wahl des Vereinsvorstandes
4. Der gewählte Vorstand und der Protokollant unterzeichnen die Satzung und das Protokoll.

4. Beglaubigung und Eintragung

Satzung und Protokoll müssen notariell beglaubigt werden.

Nach der Beglaubigung muss ein vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied den Verein beim für den Vereinssitz zuständigen Amtsgericht anmelden. Zur Anmeldung müssen das Protokoll der Gründungsversammlung sowie das Original und eine Abschrift der Satzung vorgelegt werden.

Das Amtsgericht entscheidet über die Eintragung ins Vereinsregister, mit der Eintragung erhält der Verein den Zusatz „e. V.“.

5. Beantragung der Gemeinnützigkeit

Wenn eine Organisation als gemeinnützig anerkannt worden ist, wird sie von den (Gewinn-)Steuern im „ideellen Bereich“ und im sog. „Zweckbetrieb“ ganz oder teilweise befreit. Die Gemeinnützigkeit im steuerrechtlichen Sinne ist in §52 der Abgabenordnung definiert.

Wichtig: Der „wirtschaftliche Geschäftsbetrieb“ (z. B. Pferdepension, Gastwirtschaft, Kuchenverkauf bei Veranstaltungen etc.) unterliegt auch bei gemeinnützigen Vereinen der Steuerpflicht.

Als gemeinnützig anerkannte Vereine sind berechtigt, für diverse Maßnahmen öffentliche Mittel zu beantragen.

Die Beantragung der Gemeinnützigkeit erfolgt beim zuständigen Finanzamt unter Vorlage der Satzung.

6. Beantragung wichtiger Mitgliedschaften

Nach der Eintragung beim Amtsgericht kann der Verein die Mitgliedschaft im Pferdesportverband und im Landessportverband beantragen. Für eine Aufnahme in den Pferdesportverband ist die Mitgliedschaft beim zuständigen Kreisreiterbund obligatorisch, diese sollte also gleich mit beantragt werden. Über den Landessportverband erfolgt zudem eine Zuordnung zum zuständigen Kreissportverband.

Als Mitglied in den Verbänden genießen der Verein und seine Mitglieder zahlreiche Vorteile, vom umfangreichen Versicherungsschutz, über Zuschussmöglichkeiten bis hin zur Startberechtigung auf Turnieren. Eine Übersicht der Vorteile finden Sie auf der Website des Pferdesportverbandes, www.pferdesportverband-sh.de, im Bereich „Vereine und Betriebe“.

7. Wissenswertes

- **Der Vereinsvorstand**

Gemäß § 26 BGB muss jeder Verein einen Vorstand haben. Die Zahl der Vorstandsmitglieder ist gesetzlich nicht geregelt, es empfiehlt sich aber den Vorstand mit mindestens 3 Personen (Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Kassenwart) zu besetzen, da ein kleinerer Vorstand kaum praktikabel ist und nicht mehr unbedingt dem Gemeinschaftsgedanken des Vereins entspricht. Weitere Positionen können nach Bedarf in der Satzung benannt und entsprechend besetzt werden.

- **Beiträge an Verbände (Stand Mai 2017)**

Der Mitgliedsbeitrag für Vereine im Pferdesportverband errechnet sich aus der Mitgliederzahl, es sind je Mitglied bis 18 Jahre 4,60 € und je Mitglied über 18 Jahre 7,65 € zu entrichten. Darin enthalten ist der Anschluss an die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), die Option zur Durchführung von Turnierveranstaltung im Leistungs- und Breitensport sowie Lehrgängen zu Abzeichen im Pferdesport, das Recht der Vereinsmitglieder an eben solchen Veranstaltungen teilzunehmen sowie ein umfangreiches Beratungsangebot durch den Verband. Darüber hinaus wird durch die Beiträge die Arbeit des Verbandes, insbesondere in der Ausbildung, Sport- und Jugendförderung und der Interessenvertretung aller Pferdefreunde finanziert.

Durch die Mitgliedschaft im Landesportverband, der je Vereinsmitglied bis 18 Jahre einen Beitrag von 2,35 € und je Mitglied ab 18 Jahre einen Beitrag von 4,60 € erhebt, besteht zudem für alle Mitgliedsvereine und ihre Mitglieder für alle Vereinsveranstaltungen Versicherungsschutz über die ARAG-Sportversicherung und außerdem die Möglichkeit diverse Förderungen für die Vereinsarbeit in Anspruch zu nehmen.

Die jeweiligen Kreissportverbände bzw. Kreisreiterbünde erheben individuell geringe Mitgliedsbeiträge, diese sind dort zu erfragen.

- **Hilfreiche Informationen zur Vereinsarbeit**

*Pferdesportverband Schleswig-Holstein e.V.
Deutsche Reiterliche Vereinigung
Landessportverband
Vereins-, Informations-, Beratungs- und Schulungssystem
Gesetzestexte*

www.pferdesportverband-sh.de
www.pferd-aktuell.de
www.lsv-sh.de
www.vibss.de
www.gesetze-im-internet.de

- **Information und Beratung**

Wenn Sie weitere Fragen zur Vereinsgründung haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:
Tel. 04551-889218, Mail: hoetger@psvsh.de